

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2017

nach Teil 8 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen
an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen
Capital Requirements Regulation (CRR)

Inhalt

1		2		3	
Vorbemerkung	3	Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	4	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	15
4		5		6	
Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	18	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	20	Verschuldung/Leverage ratio (Art. 451 CRR)	21
7		8			
Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)	25	Anhang	30		

Vorbemerkung

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 30. Juni 2017 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des CRR Regelwerkes (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Teil 8), der CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU), der EBA-Guideline EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung und der EBA-Guideline EBA/GL/2016/11 zur Offenlegung nach CRR.

Die BayernLB-Gruppe erfüllt durch die Veröffentlichung die Anforderungen an eine unterjährige Offenlegungspflicht für Institute mit einer Gesamtrisikomessgröße nach Artikel 429 CRR von über 200 Mrd. Euro. Zum 30. Juni 2017 beträgt diese für die BayernLB rund 237 Mrd. Euro. Des Weiteren setzt die BayernLB mit dem vorliegenden Bericht die Anforderungen aus der EBA-Guideline EBA/GL/2016/11 um.

Der vorliegende Bericht enthält quantitative Informationen zu

- Eigenmitteln
- Eigenmittelanforderungen
- Kapitalquoten
- Verschuldung/Leverage Ratio

der BayernLB-Gruppe.

Eine Prüfung der Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

Hinweis:

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz

Zur Bestimmung angemessener aufsichtsrechtlicher Eigenmittel wurden die folgenden Ziele, Methoden und Prozesse definiert:

Ausgangspunkt der Allokation aufsichtsrechtlicher Eigenmittel ist die Eigenmittelplanung auf Ebene der BayernLB-Gruppe. Als Eigenmittel werden das harte Kernkapital, das zusätzliche Kernkapital und das Ergänzungskapital definiert. Das harte Kernkapital setzt sich aus gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen, der Kapitaleinlage der BayernLabo, sowie diversen aufsichtsrechtlichen Korrektur- und Abzugspositionen zusammen. Das zusätzliche Kernkapital beinhaltet primär befristete stille Einlagen. Zum Ergänzungskapital gehören das Genussrechtskapital und die langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf der intern angestrebten harten Kernkapitalquote (Verhältnis von hartem Kernkapital und RWA) und einem intern festgelegten Zielwert für die Gesamtkapitalquote (Verhältnis von Eigenmitteln und RWA) der BayernLB. Sie definiert für den jeweiligen Planungszeitraum die Obergrenze der aus der Geschäftstätigkeit hervorgehenden Kreditrisiken, Marktrisiken, Credit Valuation Adjustments (CVA) und operationellen Risiken.

Im Rahmen der Planung werden die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel über die Komponente RWA auf die einzelnen Planungsträger verteilt. Die Planungsträger (Konzerneinheiten) sind die definierten Geschäftsfelder/Bereiche der BayernLB, die BayernLabo sowie die DKB.

Die Allokation der RWA auf die Konzerneinheiten erfolgt durch eine vom Vorstand zu beschließende Top Down-Verteilung für Kredit-, Markt- und Operationelle Risiken in Kombination mit einer intern unterstellten Kapitalquote in Höhe von 12 Prozent. Die Einhaltung der RWAs, die den einzelnen Konzerneinheiten zur Verfügung stehen, wird laufend durch den Vorstand überwacht. Die Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle RWA-Auslastung erfolgt monatlich.

Die BayernLB unterliegt neben den Anforderungen der CRR dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) durch die Europäische Zentralbank. Als Ergebnis des SREP-Prozesses wurde der BayernLB auf konsolidierter Basis und unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen eine harte Kernkapitalquote (CET1) in Höhe von 8 Prozent ab 2017 vorgegeben.

Eigenmittel

Die Eigenmittel der BayernLB-Gruppe setzen sich gemäß Artikel 72 CRR aus dem Kernkapital, das sich in hartes und zusätzliches Kernkapital gliedert, und dem Ergänzungskapital zusammen.

Hartes Kernkapital (CET1-Kapital)

Das harte Kernkapital beinhaltet im Wesentlichen das gezeichnete Kapital, Rücklagen und die Kapitaleinlage der BayernLabo.

Zusätzlich werden aufsichtliche Korrekturposten und Abzugsposten gemäß Artikel 32 ff. CRR berücksichtigt. Dabei handelt es sich überwiegend um immaterielle Vermögensgegenstände, von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, den Fehlbetrag zwischen

Wertberichtigungen und erwartetem Verlust (short fall) und zusätzliche Bewertungsanpassungen (prudent valuation). In der Übergangsphase sind diese jedoch nicht vollumfänglich vom CET1-Kapital abzuziehen, sondern werden in 20 Prozent-Schritten eingephased (30. Juni 2017: Abzug zu 80 Prozent im CET1-Kapital). Der nicht vom CET1-Kapital abzuziehende Betrag ist vom zusätzlichen Kernkapital bzw. Ergänzungskapital abzuziehen.

Die per 31.12.2016 noch im harten Kernkapital enthaltene unbefristete stille Einlage des Freistaats Bayern (staatliche Beihilfe) wurde im Juni 2017 zurückgeführt.

Zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital)

Das zusätzliche Kernkapital setzt sich überwiegend aus den verbleibenden befristeten stillen Einlagen und den Restbeträgen der Abzugsposten analog Übergangsregelungen (Artikel 469 ff. CRR) zusammen.

Die befristeten stillen Einlagen haben Ursprungslaufzeiten von zehn Jahren oder mehr. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarkttrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Obwohl die Kriterien der CRR für AT1-Kapital nicht erfüllt sind, können die befristeten stillen Einlagen aufgrund der Übergangsbestimmungen dem AT1-Kapital zugerechnet werden.

Ergänzungskapital (T2-Kapital)

Das Ergänzungskapital beinhaltet in der BayernLB-Gruppe primär Genussrechte und nachrangige Verbindlichkeiten. Die vor dem 01. Januar 2014 begebenen T2-Instrumente erfüllen nicht die gesetzlichen Voraussetzungen einer Anrechnung, können aber aufgrund der Übergangsregelungen (Artikel 484 f. CRR) unter Berücksichtigung von Laufzeitanpassungen derzeit dem T2-Kapital zugeordnet werden.

Genussrechte haben Ursprungslaufzeiten von mindestens fünf Jahren, zumeist aber von zehn Jahren oder mehr bzw. sind ohne Befristung. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarkttrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags.

Die Ursprungslaufzeit der langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt mindestens fünf Jahre, zumeist aber zehn Jahre oder mehr. Die Verzinsung basiert auf der Kapitalmarkttrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags.

Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die nachfolgenden Tabellen zur Eigenmittelstruktur und den Eigenmittelinstrumenten.

Eigenmittelstruktur

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals der BayernLB-Gruppe, jeweils unterteilt in Instrumente und Rücklagen sowie regulatorische Anpassungen. Zusätzlich sind die sich in Relation zu den RWA ergebenden Kapitalquoten und in der Spalte „Restbeträge Vor-CRR-Behandlung“ die wegen Übergangsregelungen derzeit noch nicht berücksichtigten Kapitalbestandteile enthalten.

Zum 30. Juni 2017 stellen sich die Eigenmittel der BayernLB-Gruppe wie folgt dar:

Eigenmittelstruktur

		30.6.2017		31.12.2016	
			Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung		Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
in Mio. EUR		30.6.2017		31.12.2016	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.888		3.888	
	davon: Grundkapital einschließlich Agio	3.276		3.276	
	davon: Kapitaleinlage	612		612	
2	Einbehaltene Gewinne	4.373		4.373	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis und sonstige Rücklagen	808		839	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	–		–	
4	Bestandsgeschützte Instrumente	–		1.000	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	–		1.000	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	–	–	–
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–		–	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	9.069		10.100	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen gem. Art. 105 CRR	–75	–	–85	–
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	–69	–17	–52	–34
9	In der EU: leeres Feld				
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	–33	–8	–25	–16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	–	–	–	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–260	–65	–141	–94
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	–	–	–	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–77	–	–61	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	–	–	–	–
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	–	–	–	–
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	–	–	–	–
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
20	In der EU: leeres Feld				
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut jenen Forderungsbetrag vom harten Kernkapital abzieht	–	–	–	–

		30.6.2017		31.12.2016	
			Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung		Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
in Mio. EUR		30.6.2017		31.12.2016	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors	–	–	–	–
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	–	–	–
20d	davon: Vorleistungen	–	–	–	–
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	–	–	–
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15,0% liegt	–	–	–	–
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
24	In der EU: leeres Feld				
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	–	–	–
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	–	–	–	–
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	–	–	–	–
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	–		–	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	–54		–121	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste (Neubewertungsrücklage)	–		–	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne (Neubewertungsrücklage)	–54		–121	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–		–	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	–23		–51	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	–591		–536	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	8.479		9.564	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–		–	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	–		–	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–		–	
33	Bestandsgeschützte Instrumente	27		31	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 01. Januar 2018	–		–	
34	Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	–	–	–	–
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–		–	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	27	–	31	–

		30.6.2017		31.12.2016	
in Mio. EUR		30.6.2017	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung	31.12.2016	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	–	–	–	–
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	–	–	–	–
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)	–	–	–	–
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	–50	–	–82	–
	davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres	–	–	–	–
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	–17	–	–34	–
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–33	–	–47	–
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	–	–	–	–
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–	–	–	–
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	–	–	–	–
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	–	–	–	–
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet	23	–	51	–
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–27	–	–31	–
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	–	0	–
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	8.480	–	9.564	–
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	823	–	694	–
47	Bestandsgeschützte Instrumente	568	–	749	–
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	–	–	–	–
48	Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	87	–	99	–
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–	–	–
50	Kreditrisikoanpassungen	–	–	–	–
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.478	–	1.542	–

		30.6.2017		31.12.2016	
			Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung		Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
in Mio. EUR		30.6.2017		31.12.2016	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen	–	–	–	–
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	–	–	–	–
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	–	–	–	–
54b	davon: Positionen, die vor dem 01. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	–	–	–	–
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)	–		–	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	–33		–47	
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–33		–47	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	–		–	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–		–	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	–		–	
	davon: möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	–		–	
	davon: gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–		–	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	–33		–47	
58	Ergänzungskapital (T2)	1.445		1.495	
59	Eigenkapital insgesamt (T1 + T2)	9.924		11.059	
Risikoaktiva vor Anpassungen					
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)	–		–	
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten	–		–	
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten	–		–	
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten	–		–	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	63.632		65.206	
Eigenkapitalquoten und -puffer					
61	Harte Kernkapitalquote	13,3 %		14,7 %	
62	Kernkapitalquote	13,3 %		14,7 %	
63	Gesamtkapitalquote	15,6 %		17,0 %	

		30.6.2017		31.12.2016	
			Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung		Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
in Mio. EUR		30.6.2017		31.12.2016	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer	1,6%		0,6%	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,3%		0,6%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0%		0,0%	
67	davon: Systemrisikopuffer	–		–	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,3%		–	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer	8,8%		10,2%	
69	[In EU-Verordnung nicht relevant]				
70	[In EU-Verordnung nicht relevant]				
71	[In EU-Verordnung nicht relevant]				
Eigenkapital und -puffer					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	118		82	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	99		128	
74	In der EU: leeres Feld				
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	334		334	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	–		–	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	43		43	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	–		–	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	311		318	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)					
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–		–	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag	–		–	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	738		885	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag	–		–	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	2.172		2.606	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag	–		–	

Der Rückgang des harten Kernpaitals (CET1) beruht auf der einvernehmlichen Beendigung der stillen Gesellschaft mit dem Freistaat Bayern und der hiermit verbundenen Rückzahlung der verbliebenen stillen Einlage in Höhe von 1 Mrd. Euro.

Die aufgrund der Übergangsbestimmungen berücksichtigten befristeten stillen Einlagen werden durch den Abzugsposten im AT1 aufgebraucht. Das Ergänzungskapital (T2) hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2016 geringfügig reduziert. Der Rückgang aufgrund der Fälligkeit von Nachrangkapital und der taggenauen Amortisierung von Ergänzungskapitalbestandteilen wurde durch die Neuaufnahme von insgesamt 156,7 Mio. Euro T2-konformer nachrangiger Schuldscheindarlehen und nachrangiger Schuldverschreibungen mit festen Zinscoupons und Laufzeiten zwischen zehn und 20 Jahren nahezu kompensiert.

Eigenmittelinstrumente

Die Offenlegung der Merkmale der Eigenmittelinstrumente erfolgt im Anhang zum vorliegenden Offenlegungsbericht.

Die Tabelle enthält die Beschreibung der Hauptmerkmale der von der BayernLB-Gruppe begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sowie die damit im Zusammenhang stehenden Bedingungen.

Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

Die nachstehenden Tabellen zeigen die vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln der BayernLB-Gruppe mit der Bilanz.

Überleitung von der Konzernbilanz zur „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz

Aktiva in Mio. EUR	Konzernbilanz per 30.6.2017	Effekt Konsolidierung/ Dekonsolidierung	Aufsichtsrechtliche Bilanz per 30.6.2017	Referenz
Barreserve	6.815	0	6.815	
Forderungen an Kreditinstitute	36.581	3	36.584	
Forderungen an Kunden	135.652	0	135.652	
Risikovorsorge	-1.124	0	-1.124	
Aktives Portfolio Hedge Adjustment	559	0	559	
Handelsaktiva	14.005	0	14.005	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	886	0	886	
Finanzanlagen	25.118	16	25.134	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	31	0	31	
Sachanlagen	344	0	344	
Immaterielle Vermögenswerte	84	0	84	1
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	39	0	39	
Latente Ertragsteueransprüche	370	0	370	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	24	-24	0	
Sonstige Aktiva	1.565	2	1.567	
Summe der Aktiva	220.950	-4	220.946	

Passiva in Mio. EUR	Konzernbilanz per 30.6.2017	Effekt		Referenz
		Konsolidierung/ Dekonsolidierung	Aufsichtsrechtliche Bilanz per 30.6.2017	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.555	0	60.555	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	90.162	65	90.227	
Verbriefte Verbindlichkeiten	42.417	0	42.417	
Passivisches Portfolio Hedge Adjustment	0	0	0	
Handelspassiva	8.396	0	8.396	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	897	0	897	
Rückstellungen	4.263	-36	4.227	
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	260	-2	258	
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	0	0	0	
Sonstige Passiva	447	-1	446	
Nachrangkapital	3.036	0	3.036	
• Nachrangige Verbindlichkeiten	2.590	0	2.590	2
• Genussrechtskapital (Fremdkapitalkomponente)	404	0	404	3
• Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Fremdkapitalkomponente)	41	0	41	4
Eigenkapital	10.516	-30	10.486	
• Gezeichnetes Kapital	3.412	0	3.412	
– Satzungsmäßiges Grundkapital	2.800	0	2.800	5
– Kapitaleinlage	612	0	612	6
• Hybride Kapitalinstrumente	68	0	68	
– Genussrechtskapital (Eigenkapitalkomponente)	60	0	60	7
– Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Eigenkapitalkomponente)	8	0	8	8
• Kapitalrücklage	2.182	0	2.182	9
– davon: Agio auf gezeichnetes Kapital	476	0	476	10
• Gewinnrücklagen	4.219	-17	4.202	11
– davon: Neubewertungsrücklage leistungsorientierter Pensionspläne	-1.008	0	-1.008	12
• Neubewertungsrücklage	292	-13	279	13
• Rücklage aus der Währungsumrechnung	2	0	2	14
• Anteil in Fremdbesitz	12	0	12	
• Konzernergebnis	330	0	330	
Summe der Passiva	220.950	-4	220.946	

Der dargestellte Effekt Konsolidierung/Dekonsolidierung berücksichtigt die Differenzen, die aus der Überleitung vom handelsrechtlichen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis entstehen. Wesentlich ist hier insbesondere die aufsichtsrechtliche Dekonsolidierung der Banque LBLux S.A. per 30. Juni 2015, die aufgrund der Rückgabe der Banklizenz im April 2015 die Bedingungen einer aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nicht mehr erfüllt.

Überleitung von der „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz zum regulatorischen Kapital

in Mio. EUR	30.6.2017	Referenz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.888	
• Grundkapital	2.800	5
• Agio	476	10
• Kapitaleinlage	612	6
Einbehaltene Gewinne	4.373	
• Gewinnrücklage inkl. Pensionspläne	4.202	11
• Herausnahme negative Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	1.008	12
• Aufsichtsrechtliche Anpassung ¹	-833	
• Aufsichtsrechtliche Anpassung nach Artikel 26 Abs. 2 CRR	-4	
Sonstige Rücklagen	1.706	
• Kapitalrücklage	2.182	9
• abzgl. Agio auf gezeichnetes Kapital	-476	10
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-898	
• Neubewertungsrücklage	279	13
• Rücklage aus der Währungsumrechnung	2	14
• Neubewertungsrücklagen Pensionspläne	-1.008	12
• Aufsichtsrechtliche Anpassung nach Artikel 26 Abs. 2 CRR	-171	
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	9.069	
Hartes Kernkapital: regulatorische Anpassungen	-590	
Zusätzliche Bewertungsanpassungen gem. Artikel 105 CRR	-75	
Immaterielle Vermögenswerte	-84	1
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-41	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-325	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-77	
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	0	
Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals gem. Artikel 469-472 CRR	36	
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	-23	
Aufsichtsrechtliche Anpassung nach Art. 26 Abs. 2 CRR	-2	
Hartes Kernkapital (CET1)	8.479	
Zusätzliches Kernkapital: Instrumente		
Bestandsgeschützte Instrumente	27	
• Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Eigenkapitalkomponente)	8	8
• Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Fremdkapitalkomponente)	41	4
• Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	-22	
• Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	27	
Zusätzliches Kernkapital: regulatorische Anpassungen	-27	
Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals gem. Artikel 474, 475 CRR	-50	
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	23	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	

in Mio. EUR	30.6.2017	Referenz
Kernkapital (T1)	8.479	
Ergänzungskapital: Instrumente und Rücklagen		
Instrumente	1.391	
• Nachrangige Verbindlichkeiten ²	2.473	2
• Genussrechtskapital (Fremdkapitalkomponente) ²	377	3
• Genussrechtskapital (Eigenkapitalkomponente)	60	7
• Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	-1.386	
• Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ³	-133	
Von Tochterunternehmen begebene Instrumente	87	
• Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital	144	
• Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	-57	
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz	0	
Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	1.478	
Ergänzungskapital: regulatorische Anpassungen	-33	
Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals gem. Artikel 476, 477 CRR	-33	
Ergänzungskapital (T2)	1.445	
Eigenmittel	9.924	

¹ Anpassung des im IFRS-Konzernabschluss mit dem Nominalwert gebuchten sog. Zweckvermögens auf den niedrigeren Barwert gem. handelsrechtlichem Ansatz.

² ohne von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten

³ u. a. Hedge-Accounting und anteilige Zinsen

Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Eigenmittelanforderungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die gesamten RWA und die entsprechenden Eigenmittelanforderungen. Die Offenlegung erfolgt gemäß EBA-Guideline EBA/GL/2016/11.

OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

in Mio. EUR	RWA		Eigenmittelanforderungen
	30.6.2017	31.3.2017	30.6.2017
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	52.496	54.322	4.200
• davon Kreditrisikostandardansatz	3.080	3.414	246
– Zentralstaaten oder Zentralbanken	838	838	67
– Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	10	0
– Öffentliche Stellen	37	26	3
– Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–
– Internationale Organisationen	–	–	–
– Institute	50	19	4
– Unternehmen	363	720	29
– Mengengeschäft	599	499	48
– Durch Immobilien besicherte Positionen	146	157	12
– Ausgefallene Risikopositionen	84	93	7
– Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	636	677	51
– Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–
– Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–
– Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	3	4	0
– Beteiligungspositionen	254	283	20
– Sonstige Posten	69	88	6
• davon Basis-IRB Ansatz (FIRB)	44.319	45.816	3.546
– Zentralstaaten und Zentralbanken	601	1.236	48
– Institute	4.591	4.618	367
– Unternehmen – KMU	15.266	15.252	1.221
– Unternehmen – Spezialfinanzierungen	8.718	9.310	697
– Unternehmen – Sonstige	15.143	15.400	1.211
• davon Fortgeschrittener-IRB Ansatz (AIRB)	3.768	3.718	301
– Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	128	129	10
– Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – kein KMU	1.714	1.778	137
– Mengengeschäft – qualifiziert revolving	214	200	17
– Mengengeschäft – sonstige – KMU	262	260	21
– Mengengeschäft – sonstiges Mengengeschäft	1.452	1.350	116
• davon Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	896	951	72
– Einfacher Risikogewichtungsansatz	896	951	72
Private Beteiligungspositionen	301	301	24
Börsennotierte Beteiligungspositionen	9	5	1
Sonstige Beteiligungspositionen	586	646	47
– IMA	–	–	–
• Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	433	423	35

in Mio. EUR	RWA		Eigenmittel- anforderungen
	30.6.2017	31.3.2017	30.6.2017
Gegenparteiausfallrisiko	3.686	4.138	295
• davon Marktbewertungsmethode	2.753	3.150	220
• davon Ursprungsrisikomethode	–	–	–
• davon Standardmethode	–	–	–
• davon auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
• davon Risikopositionsbeitrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	89	104	7
• davon CVA	844	884	68
Abwicklungs- und Lieferrisiko	0	3	0
Verbriefungen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	411	362	33
• davon ratingbasierter Ansatz	–	–	–
• davon aufsichtlicher Formelansatz (SFA)	1	1	0
• davon interner Bemessungsansatz (IAA)	393	343	31
• davon Standardansatz	17	18	1
Marktrisiko	3.155	2.978	252
• davon Standardansatz	3.155	2.978	252
• davon interne Modelle	–	–	–
Großkredite	–	–	–
Operationelles Risiko	3.884	3.884	311
• davon Basisindikatoransatz	–	–	–
• davon Standardansatz	3.884	3.884	311
• davon Fortgeschrittene Messansätze	–	–	–
Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)*	1.084	1.113	87
Anpassungen aufgrund Basel-I-Untergrenze	–	–	–
Insgesamt	63.632	65.687	5.091

* Nur nachrichtlich

Die nachfolgende Tabelle zeigt für das Kreditrisiko des IRBA die Veränderungen der RWA vom 31. März 2017 zum 30. Juni 2017. Die Offenlegung erfolgt gemäß EBA-Guideline EBA/GL/2016/11.

CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

in Mio. EUR	RWA	Eigenmittelanforderungen
RWA-Bestand zum 31.3.2017	49.534	3.963
Portfoliogröße	-272	-22
Portfolioqualität	-922	-74
Modellanpassungen	-	-
Methoden und Grundsätze	-	-
Akquisition und Verkäufe	-	-
Fremdwährungsbewegungen	-253	-20
Sonstige	-	-
RWA-Bestand zum 30.6.2017	48.087	3.847

Kapitalquoten

Die nachstehende Tabelle zeigt die Kapitalquoten unter Anwendung der CRR-Übergangsregelungen (phase-in-Sicht).

Kapitalquoten

in %	30.6.2017	31.12.2016
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	13,3	14,7
Kernkapitalquote (T1-Quote)	13,3	14,7
Gesamtkapitalquote (GK-Quote)	15,6	17,0

Zum 30. Juni 2017 ergibt sich eine harte Kernkapitalquote „fully loaded“ von 13,3%.

Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Die folgende Tabelle zeigt die dem Kreditrisiko unterliegenden Risikopositionswerte (bilanziell und außerbilanziell), die nach dem Standardansatz berechnet werden, aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten. Gezeigt wird der Risikopositionswert nach Rechnungslegungsaufrechnungen (Wertberichtigungen), Kreditrisikominderungstechniken (CRM) und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF). Die Offenlegung erfolgt gemäß EBA-Guideline EBA/GL/2016/11.

CR5 – Standardansatz: Kreditrisiko nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten

Risikopositionsklassen in Mio. EUR	Risikogewicht																Insgesamt	davon ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige	Abzug		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	66	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	334	-	-	-	-	404	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.921	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.925	-
Öffentliche Stellen	1	-	-	-	186	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	188	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	214	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	214	-
Internationale Organisationen	61	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61	-
Institute	19.213	370	-	-	199	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19.787	19.592
Unternehmen	-	-	-	-	0	0	28	0	-	365	0	-	-	-	-	-	394	342
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	821	-	-	-	-	-	-	-	821	813
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	383	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	406	406
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	44	-	-	-	-	-	62	62
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37	-	-	-	-	-	37	37
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	8	8
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	387	99	-	-	-	-	493	493
Sonstige Posten	0	-	-	-	9	-	-	-	-	68	-	-	-	-	-	-	76	76
Insgesamt	25.476	370	-	-	399	383	58	0	821	457	468	434	-	-	8	-	28.875	21.830

Die nachstehende Tabelle zeigt die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegenden Risikopositionswerte (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte), die nach dem Standardansatz berechnet werden, aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten. Die Offenlegung erfolgt gemäß EBA-Guideline EBA/GL/2016/11.

CCR3 – Standardansatz: Gegenparteiausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten

Risikopositionsklassen in Mio. EUR	Risikogewicht															Insgesamt	davon ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	18	-	-	-	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31	-
Öffentliche Stellen	4	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	824	3.631	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.455	4.455
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	1	-	-	271	-	-	-	-	-	272	270
Mengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	845	3.631	-	-	13	-	1	-	-	271	-	-	-	-	-	4.761	4.724

Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittelanforderungen, die sich aus dem Standardansatz für das Marktrisiko ergeben. Die Offenlegung erfolgt gemäß EBA-Guideline EBA/GL/2016/11.

MR1 – Marktrisiko im Standardansatz

in Mio. EUR	RWA	Eigenmittelanforderungen
Nicht optionale Positionen		
• Zinskursrisiko (allgemein und spezifisch)	1.776	142
• Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	46	4
• Fremdwährungsrisiko	578	46
• Warenpositionsrisiko	80	6
Optionen		
• Vereinfachter Ansatz	–	–
• Delta-Plus Ansatz	492	39
• Szenario Ansatz	183	15
Verbriefungen (spezifisches Risiko)	–	–
Insgesamt	3.155	252

Verschuldung/Leverage ratio (Art. 451 CRR)

Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos von übermäßiger Verschuldung

Mit Einführung der CRR/CRD IV wurde neben risikogewichteten Kapitalanforderungen auch eine risikounabhängige Maßzahl festgelegt. Obwohl diese nach aktueller Einschätzung der BayernLB frühestens 2019 als bindende Kapitalquote definiert wird, ist die Leverage Ratio oder auch Verschuldungsquote seit 2015 offenzulegen.

Die Leverage Ratio befindet sich derzeit in der Beobachtungsphase ohne verpflichtend einzuhaltende Mindestquote. Sie wird sukzessive in die Steuerungs- und Planungsprozesse der BayernLB-Gruppe integriert.

Das Kernkapital als wesentlicher Bestandteil wird im Rahmen der Eigenmittelplanung über die Komponente RWA auf die einzelnen Planungsträger verteilt. Die Planungsträger (Konzernheiten) sind die definierten Geschäftsfelder/Bereiche der BayernLB, die BayernLabo sowie die DKB.

Die Allokation der RWA auf die Konzernheiten erfolgt durch eine vom Vorstand zu beschließende Top Down-Verteilung für Kredit-, Markt- und Operationelle Risiken. Die Einhaltung der RWAs, die den einzelnen Konzernheiten zur Verfügung stehen, wird laufend durch den Vorstand überwacht. Die Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle RWA-Auslastung erfolgt monatlich.

Zusätzlich wird der Vorstand über die Kapitalbindung durch die Leverage Ratio informiert, die sich aus der Gesamtrisikoposition i. S. der nicht risikogewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Positionen nach Artikel 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ergibt. Zu Steuerungszwecken wird die Gesamtrisikoposition auf die Konzernheiten aufgeteilt und in den Planungsprozess integriert. Dem Vorstand wird neben dem aktuellen Stand der Leverage Ratio auch ein Ausblick auf ihre Entwicklung berichtet.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten

Die Offenlegung erfolgt auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 und der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016.

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

in Mio. EUR		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	220.950
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-2
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-3.528
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-377
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	21.479
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
EU-6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
7	Sonstige Anpassungen	-1.789
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	236.733

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

in Mio. EUR		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	205.498
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-453
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	205.045
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	5.015
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	4.857
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-3.764
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	-1.428
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	124
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	-80
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	4.724

in Mio. EUR		Risikopositions- werte der CRR-Ver- schuldungsquote
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	5.863
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	-958
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	580
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	5.485
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	59.319
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-37.840
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	21.479
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	8.479
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	236.733
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	3,6%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4.903

Die Verschuldungsquote betrug zum 30. Juni 2017 3,6 Prozent. Der Rückgang der Quote um ca. 0,6 Prozentpunkte von 4,2 Prozent zum 31. Dezember 2016 ist im Wesentlichen auf die Rückzahlung der verbliebenen stillen Einlage des Freistaats Bayern zurückzuführen.

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikoposition)

in Mio. EUR		Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	201.418
EU-2	• Risikopositionen im Handelsbuch	4.984
EU-3	• Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	196.434
EU-4	– Gedeckte Schuldverschreibungen	5.449
EU-5	– Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	68.947
EU-6	– Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	10.787
EU-7	– Institute	23.650
EU-8	– Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	20.285
EU-9	– Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.574
EU-10	– Unternehmen	58.035
EU-11	– Ausgefallene Positionen	2.363
EU-12	– Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.343

Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)

Bei den ausgewiesenen Risikopositionswerten handelt es sich um IRBA-Risikopositionswerte gemäß Artikel 166 CRR nach Kreditrisikominderungstechniken, soweit sie PD-Klassen zuordenbar sind. Für Risikopositionswerte in den Risikopositionsklassen Zentralstaaten- und banken, Institute und Unternehmen mit einer PD von 100 Prozent (Default) wird kein Risikogewicht ermittelt, sondern es findet die Regelung nach Artikel 158 CRR Anwendung. Die Angaben zum Mengengeschäft beziehen sich nur auf Werte der DKB, da dieses Verfahren in der BayernLB-Gruppe alleinig durch die DKB angewendet wird. Die Offenlegung erfolgt gemäß EBA-Guideline EBA/GL/2016/11.

Tabelle CR6 zeigt die dem Kreditrisiko unterliegenden Risikopositionen, die nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) berechnet werden, aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern. Da für das Mengengeschäft eigene Schätzungen der LGD verwendet werden, werden diese in einer separaten Tabelle dargestellt.

CR6 – IRB Ansatz: Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern

Risikopositions- klasse in Mio. EUR	PD Band (in %)	Ur- sprüng- liche Risiko- position bilanziell	Außerbi- lanzielle Risiko- positio- nen vor CCF	Risiko- positi- onswert nach CRM und CCF		Ø PD (in %)	Anzahl der Schuld- ner	Ø LGD (in %)	RWA	Ø Risiko- gewicht (in %)	EL	Wert- berich- tungen und Rückstel- lungen
				Ø CCF (in %)	CRM und CCF							
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	57.313	3.118	53%	68.030	0,0%	4.947	45%	571	1%	1	
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	6	0,4%	1	43%	4	63%	0	
	0,50 bis < 0,75	21	38	75%	2	0,6%	1	45%	1	79%	0	
	0,75 bis < 2,5	22	–	0%	20	0,9%	3	45%	19	93%	0	
	2,5 bis < 10,00	331	494	–	2	5,8%	3	45%	3	167%	0	
	10,00 bis < 100	1	1	75%	1	15,2%	3	45%	3	235%	0	
	100 (Ausfall)	0	–	–	0	100,0%	1	45%	–	–	0	
Zwischensumme	57.688	3.651	53%	68.061	0,0%	4.959	45%	601	1%	1	1	
Institute	0,00 bis < 0,15	20.420	1.054	37%	19.097	0,1%	1.065	32%	3.068	16%	3	
	0,15 bis < 0,25	678	122	52%	590	0,2%	78	38%	221	37%	0	
	0,25 bis < 0,50	824	108	49%	779	0,3%	111	39%	410	53%	1	
	0,50 bis < 0,75	138	20	26%	81	0,6%	38	43%	65	80%	0	
	0,75 bis < 2,5	632	45	22%	478	1,3%	67	45%	611	128%	3	
	2,5 bis < 10,00	300	11	48%	169	3,2%	42	39%	203	120%	2	
	10,00 bis < 100	12	6	0%	6	10,3%	7	38%	11	174%	0	
	100 (Ausfall)	39	–	–	31	100,0%	5	45%	–	–	14	
Zwischensumme	23.043	1.365	39%	21.232	0,3%	1.413	33%	4.588	22%	24	3	
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	12.612	1.409	44%	12.803	0,1%	2.016	39%	2.515	20%	3	
	0,15 bis < 0,25	2.028	185	41%	2.029	0,2%	595	40%	714	35%	1	
	0,25 bis < 0,50	4.217	539	34%	4.254	0,3%	1.376	41%	2.140	50%	6	
	0,50 bis < 0,75	3.326	442	30%	3.438	0,6%	1.008	42%	2.250	65%	8	
	0,75 bis < 2,5	5.512	1.160	33%	5.744	1,3%	2.247	41%	4.848	84%	30	
	2,5 bis < 10,00	1.349	165	38%	1.364	4,2%	572	41%	1.574	115%	22	
	10,00 bis < 100	669	43	36%	671	15,0%	310	41%	1.221	182%	42	
	100 (Ausfall)	467	21	53%	475	100,0%	113	45%	–	–	214	
Zwischensumme	30.180	3.963	37%	30.777	2,4%	8.237	40%	15.261	50%	327	27	
Unternehmen – Spezialfinan- zierungen	0,00 bis < 0,15	9.487	938	64%	9.994	0,1%	402	39%	2.502	25%	4	
	0,15 bis < 0,25	3.032	414	50%	2.837	0,2%	173	40%	1.068	38%	2	
	0,25 bis < 0,50	4.537	1.425	27%	4.721	0,3%	237	41%	2.406	51%	6	
	0,50 bis < 0,75	1.036	1.193	27%	1.325	0,6%	64	42%	966	73%	3	
	0,75 bis < 2,5	1.311	294	45%	1.065	1,2%	84	45%	1.078	101%	6	
	2,5 bis < 10,00	229	17	91%	152	3,7%	18	45%	220	144%	3	
	10,00 bis < 100	96	19	51%	32	11,8%	4	45%	69	214%	2	
	100 (Ausfall)	869	56	59%	902	100,0%	38	52%	–	–	467	
Zwischensumme	20.597	4.354	40%	21.028	4,6%	1.020	40%	8.309	40%	491	580	
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	10.320	13.433	57%	17.999	0,1%	490	44%	4.587	25%	6	
	0,15 bis < 0,25	2.613	3.315	59%	4.745	0,2%	260	44%	2.016	42%	4	
	0,25 bis < 0,50	4.384	5.302	49%	6.802	0,3%	512	44%	3.939	58%	10	
	0,50 bis < 0,75	851	1.882	49%	1.344	0,6%	191	44%	1.039	77%	3	
	0,75 bis < 2,5	2.636	1.867	40%	2.340	1,2%	401	45%	2.413	103%	12	
	2,5 bis < 10,00	1.359	449	40%	586	4,1%	157	44%	903	154%	11	
	10,00 bis < 100	1.309	631	44%	73	14,1%	202	43%	159	218%	4	
	100 (Ausfall)	1.650	75	45%	1.647	100,0%	197	11%	–	–	188	
Zwischensumme	25.122	26.954	54%	35.536	5,0%	2.410	43%	15.057	42%	238	194	
Insgesamt		156.631	40.287	50%	176.633	2,0%	18.039	42%	43.816	25%	1.081	804

CR6 – IRB Ansatz: Ausfallrisiko des Mengengeschäfts nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	PD Band (in %)	Ursprüngliche Risikoposition bilanziell	Außerbilanzielle Risikopositionen vor CCF	Risikopositionswert		Anzahl der Schuldner	Ø LGD (in %)	RWA	Ø Risikogewicht (in %)	Wertberichtigungen und Rückstellungen			
				Ø CCF (in %)	CRM und CCF					EL			
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	0,00 bis < 0,15	121	4	53%	124	0,1%	1.054	18%	4	3%	0		
	0,15 bis < 0,25	52	1	52%	53	0,2%	349	20%	3	6%	0		
	0,25 bis < 0,50	190	2	51%	191	0,3%	1.582	20%	18	10%	0		
	0,50 bis < 0,75	116	1	45%	117	0,6%	746	23%	19	16%	0		
	0,75 bis < 2,5	139	2	47%	140	1,1%	804	21%	32	23%	0		
	2,5 bis < 10,00	40	0	66%	40	4,2%	210	25%	23	59%	0		
	10,00 bis < 100	25	0	43%	25	27,2%	164	26%	28	112%	2		
	100 (Ausfall)	0	–	0%	0	100,0%	1	15%	0	61%	0		
Zwischensumme	683	11	50%	689	1,7%	4.910	21%	128	19%	3	0		
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – kein KMU	0,00 bis < 0,15	1.495	37	56%	1.516	0,1%	21.531	19%	48	3%	0		
	0,15 bis < 0,25	740	3	59%	741	0,2%	10.024	20%	57	8%	0		
	0,25 bis < 0,50	4.414	5	58%	4.416	0,3%	51.019	22%	586	13%	3		
	0,50 bis < 0,75	116	0	64%	116	0,6%	1.081	23%	24	21%	0		
	0,75 bis < 2,5	189	1	56%	189	1,3%	1.802	24%	70	37%	1		
	2,5 bis < 10,00	318	0	64%	318	4,0%	3.262	27%	262	82%	3		
	10,00 bis < 100	332	0	74%	332	23,6%	3.307	29%	572	172%	23		
	100 (Ausfall)	150	0	97%	150	100,0%	1.362	49%	94	63%	66		
Zwischensumme	7.752	46	57%	7.778	3,3%	93.388	23%	1.714	22%	97	41		
Mengengeschäft – qualifiziert revolvierend	0,00 bis < 0,15	86	5.749	53%	3.151	0,0%	1.939.023	53%	47	1%	1		
	0,15 bis < 0,25	15	234	55%	143	0,2%	171.719	53%	7	5%	0		
	0,25 bis < 0,50	38	308	54%	204	0,3%	150.038	53%	18	9%	0		
	0,50 bis < 0,75	16	88	54%	63	0,6%	46.425	52%	9	14%	0		
	0,75 bis < 2,5	48	134	54%	121	1,2%	86.768	53%	28	23%	1		
	2,5 bis < 10,00	84	107	55%	144	4,0%	74.620	53%	81	56%	3		
	10,00 bis < 100	9	9	79%	16	27,0%	8.506	53%	23	140%	2		
	100 (Ausfall)	4	0	93%	4	100,0%	2.233	82%	1	29%	3		
Zwischensumme	302	6.628	53%	3.847	0,5%	2.479.332	53%	214	6%	11	7		
Mengengeschäft – sonstige – KMU	0,00 bis < 0,15	98	41	51%	119	0,1%	2.333	57%	13	11%	0		
	0,15 bis < 0,25	77	10	49%	81	0,2%	993	58%	14	17%	0		
	0,25 bis < 0,50	151	29	50%	165	0,3%	1.921	58%	43	26%	0		
	0,50 bis < 0,75	83	10	50%	88	0,6%	1.048	58%	32	36%	0		
	0,75 bis < 2,5	188	20	51%	199	1,2%	2.084	58%	100	51%	1		
	2,5 bis < 10,00	54	4	54%	57	4,3%	745	57%	38	67%	1		
	10,00 bis < 100	19	3	70%	22	23,2%	448	57%	22	101%	3		
	100 (Ausfall)	0	0	116%	0	100,0%	3	57%	0	88%	0		
Zwischensumme	671	117	51%	731	1,5%	9.575	58%	262	36%	6	0		
Mengengeschäft – sonstiges Mengengeschäft	0,00 bis < 0,15	549	420	57%	786	0,1%	37.290	56%	84	11%	0		
	0,15 bis < 0,25	183	74	58%	226	0,2%	7.669	57%	50	22%	0		
	0,25 bis < 0,50	759	205	57%	876	0,3%	28.660	58%	293	33%	2		
	0,50 bis < 0,75	216	76	57%	259	0,6%	16.909	52%	111	43%	1		
	0,75 bis < 2,5	780	160	57%	872	1,3%	58.658	50%	513	59%	6		
	2,5 bis < 10,00	188	24	61%	203	3,8%	14.556	53%	161	79%	4		
	10,00 bis < 100	116	8	47%	120	25,3%	8.286	54%	156	130%	16		
	100 (Ausfall)	100	0	75%	101	100,0%	3.049	82%	83	83%	76		
Zwischensumme	2.891	968	57%	3.444	4,5%	175.077	55%	1.452	42%	105	67		
Insgesamt		12.299	7.771	54%	16.488	2,8%	2.762.282	38%	3.768	23%	222	115	

Die BayernLB als Basis-IRBA-Institut verwendet keine eigenen Schätzungen der Restlaufzeit bei der Ermittlung der RWA, daher werden hier keine durchschnittlichen Restlaufzeiten gezeigt. In den CR6-Tabellen sind keine Positionen mit alternativer Behandlung enthalten.

Tabelle CCR4 zeigt die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegenden Risikopositionswerte (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte), die nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) berechnet werden, aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern. Die BayernLB hat keine Gegenparteiausfallsrisikopositionen im Mengengeschäft, sodass diese Risikopositionen hier nicht gezeigt werden.

CCR4 – Basis-IRB Ansatz: Gegenparteiausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	PD Band (in %)	Risikopositions- wert nach CRM	Ø PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Ø LGD (in %)	RWA	Ø Risikogewicht (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	696	0,0%	112	45 %	–	0 %
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	28	0,4%	1	45 %	12	42 %
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100	0	20,0%	1	45 %	0	253 %
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
<i>Zwischensumme</i>		723	0,0%	114	45 %	12	2 %
Institute	0,00 bis < 0,15	1.690	0,1%	120	45 %	451	27 %
	0,15 bis < 0,25	169	0,2%	12	45 %	59	35 %
	0,25 bis < 0,50	80	0,3%	22	45 %	46	57 %
	0,50 bis < 0,75	9	0,6%	2	45 %	6	70 %
	0,75 bis < 2,5	0	1,0%	3	45 %	0	97 %
	2,5 bis < 10,00	1	3,0%	3	45 %	1	136 %
	10,00 bis < 100	–	–	–	–	–	–
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
<i>Zwischensumme</i>		1.949	0,1%	162	45 %	562	29 %
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	48	0,1%	10	45 %	12	25 %
	0,15 bis < 0,25	33	0,2%	3	45 %	12	35 %
	0,25 bis < 0,50	12	0,3%	6	45 %	5	43 %
	0,50 bis < 0,75	11	0,6%	6	45 %	8	68 %
	0,75 bis < 2,5	6	1,8%	3	45 %	6	92 %
	2,5 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100	–	–	–	–	–	–
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
<i>Zwischensumme</i>		110	0,3%	28	45 %	42	38 %
Unternehmen – Spezialfinan- zierungen	0,00 bis < 0,15	227	0,1%	113	45 %	70	31 %
	0,15 bis < 0,25	194	0,2%	63	45 %	84	43 %
	0,25 bis < 0,50	223	0,3%	66	45 %	124	56 %
	0,50 bis < 0,75	55	0,6%	19	45 %	43	79 %
	0,75 bis < 2,5	140	1,4%	19	45 %	150	107 %
	2,5 bis < 10,00	2	3,0%	3	45 %	3	136 %
	10,00 bis < 100	2	10,0%	1	45 %	4	205 %
	100 (Ausfall)	322	100,0%	5	37 %	–	–
<i>Zwischensumme</i>		1.165	27,9%	289	43 %	478	41 %
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	1.024	0,1%	174	45 %	300	29 %
	0,15 bis < 0,25	215	0,2%	83	45 %	93	43 %
	0,25 bis < 0,50	381	0,3%	130	45 %	209	55 %
	0,50 bis < 0,75	69	0,6%	29	45 %	54	79 %
	0,75 bis < 2,5	72	1,1%	60	45 %	70	98 %
	2,5 bis < 10,00	6	4,0%	13	45 %	9	150 %
	10,00 bis < 100	222	20,0%	935	45 %	579	261 %
	100 (Ausfall)	2	100,0%	4	45 %	–	–
<i>Zwischensumme</i>		1.990	2,5%	1.428	45 %	1.313	66 %
Insgesamt		5.937	6,4%	2.021	45 %	2.406	41 %

Anhang

Hauptmerkmale der Eigenkapitalinstrumente

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	Satzung der BayernLB	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital gem. Artikel 28 CRR	hartes Kernkapital gem. Artikel 28 CRR	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital gem. Artikel 28 CRR	hartes Kernkapital gem. Artikel 28 CRR	Ergänzungskapital gem. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Grundkapital	stille Beteiligung	stille Einlage	stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	2.800	612	0	0
9	Nennwert des Instruments	2.800	612	1	5
9a	Ausgabepreis	Diverse	Diverse	1	5
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital (gezeichnetes Kapital)	Eigenkapital (gezeichnetes Kapital)	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	Diverse	30.05.2000	27.10.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.	31.12.2018	31.12.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	31.12.2010; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis (frühestens zum 31.12.2005) Tilgungspreis: zum Buchwert	31.12.2010; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis (frühestens zum 31.12.2005) Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	täglich kündbar nach erster Kündigungsmöglichkeit	täglich kündbar nach erster Kündigungsmöglichkeit
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	10,0% p.a.	10,0% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	nein	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	Jahresfehlbetrag	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	teilweise bis ganz, soweit der stillen Beteiligung zuordenbare Reserven zur Deckung des Verlustanteils nicht ausreichen	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	Wiederauffüllung bis zum Nennwert aus Gewinnanteil(en)	nachrangig zu den Genussrechtsinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	nachrangig zu den Genussrechtsinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. 63 CRR	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	stille Einlage	stille Einlage	stille Einlage	stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	0	0	26	1
9	Nennwert des Instruments	10	5	26	1
9a	Ausgabepreis	10	5	26	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.06.2000	14.12.2001	31.12.1997	30.10.1992
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2019	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	nein	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	31.12.2010; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis (frühestens zum 31.12.2005) Tilgungspreis: zum Buchwert	31.12.2011; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis (frühestens zum 31.12.2006) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2002) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsfrist 3 Jahre, erstmals zum 31.12.2022
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	täglich kündbar nach erster Kündigungsmöglichkeit	täglich kündbar nach erster Kündigungsmöglichkeit	k.A.	jährlich kündbar zum 31.12. nach erster Kündigungsmöglichkeit
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	10,0% p.a.	8,50% p.a.	5,64% p.a.	3,51% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	nachrangig zu den Genussrechtsinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	nachrangig zu den Genussrechtsinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	nachrangig zu den Genussrechtsinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	nachrangig zu den Genussrechtsinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale			Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	stille Einlage	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	0	13	7	10
9	Nennwert des Instruments	1	26	25	20
9a	Ausgabepreis	1	26	25	20
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.12.1992	08.05.2007	26.04.2007	27.04.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 3 Jahre, erstmals zum 31.12.2022	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jährlich kündbar zum 31.12. nach erster Kündigungsmöglichkeit	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,51% p.a.	5,27% p.a.	5,22% p.a.	5,235% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	nachrangig zu den Genussrechtinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland			
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	12	5	0	6
9	Nennwert des Instruments	25	10	1	13
9a	Ausgabepreis	25	10	1	12
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.04.2007	27.04.2007	27.04.2007	15.05.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,235 % p.a.	5,235 % p.a.	5,235 % p.a.	5,125 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)			
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)			
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR			

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland			
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	12,5	13	3	2
9	Nennwert des Instruments	25	25	10	5
9a	Ausgabepreis	25	25	10	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.05.2007	03.05.2007	11.05.2007	11.05.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,292 % p.a.	5,292 % p.a.	5,242 % p.a.	5,242 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)			
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)			
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR			

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	DE000BLB37M5	DE000A0LHLZ4
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Inhaber-Genussschein	Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	2	119	27
9	Nennwert des Instruments	2	8	241	27
9a	Ausgabepreis	2	8	238	27
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.05.2007	18.05.2007	15.05.2007	01.01.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2019	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012) Tilgungspreis: zum Buchwert	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	nein
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,242 % p.a.	5,32 % p.a.	5,125 % p.a.	4 % + variablen Anteil 3 %-11 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	Nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	XS0108036160	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland			
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Inhaber-Schuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namens-Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	22	4	10	1
9	Nennwert des Instruments	40	5	10	15
9a	Ausgabepreis	40	5	10	15
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.03.2000	20.09.2006	19.09.2006	13.09.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.03.2020	20.09.2021	19.09.2024	13.09.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	10.03.2010 Tilgungspreis: zum Buchwert	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6% p.a.	4,47% p.a.	4,473% p.a.	4,36% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR			

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der USA	Recht der USA
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namens-Schuldverschreibung	nachrangige Namens-Schuldverschreibung	Subordinated Promissory Note A	Subordinated Promissory Note B
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	2	1	7	25
9	Nennwert des Instruments	4	6	11 (USD 12)	36 (USD 41)
9a	Ausgabepreis	4	6	3 (USD 3)	8 (USD 9)
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.09.2006	29.09.2006	29.09.2000	29.09.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.09.2019	28.09.2018	15.04.2022	15.06.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,375 % p.a.	4,255 % p.a.	Zero coupon	Zero coupon
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR			

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	XS0116837542	XS0116837625
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der USA	Recht der USA	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Subordinated Promissory Note C	Subordinated Promissory Note D	Nachrangige Nullkupon-Anleihe	Nachrangige Nullkupon-Anleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	25	25	18	25
9	Nennwert des Instruments	36 (USD 41)	36 (USD 41)	27 (USD 31)	38 (USD 44)
9a	Ausgabepreis	8 (USD 9)	8 (USD 9)	5 (USD 6)	8 (USD 9)
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.09.2000	29.09.2000	05.09.2000	05.09.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.09.2022	15.12.2022	15.06.2023	15.09.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Zero coupon	Zero coupon	Zero coupon	Zero coupon
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR			

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	XS0116837898	XS0126245066	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland			
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Nachrangige Nullkupon-Anleihe	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namens-Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	25	50	4	1
9	Nennwert des Instruments	38 (USD 44)	50	5	9
9a	Ausgabepreis	8 (USD 9)	50	5	9
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.09.2000	19.03.2001	07.11.2006	04.01.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.12.2023	19.03.2031	08.11.2021	04.01.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Zero coupon	6,1% p.a.	4,35% p.a.	4,335% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR			

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilaterale Verträge	bilaterale Verträge	bilateraler Vertrag	bilaterale Verträge
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland			
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namens-Schuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	0	0	3	0
9	Nennwert des Instruments	20	20	3	2
9a	Ausgabepreis	20	20	3	2
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.02.2007	01.03.2007	12.03.2007	13.03.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.02.2047	01.03.2037	12.03.2037	13.03.2047
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	nein	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit zum 01.02.2017 Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit zum 01.03.2017 Tilgungspreis: zum Buchwert	k.A.	Kündigungsmöglichkeit zum 13.03.2017 Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	ab 11.2017 alle 5 Jahre	ab 11.2017 alle 5 Jahre	k.A.	ab 11.2017 alle 5 Jahre
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,08 % p.a.	5,03 % p.a.	4,65 % p.a.	5,01 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR			

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilaterale Verträge	bilaterale Verträge	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland			
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	0	0	1
9	Nennwert des Instruments	10	20	5	19
9a	Ausgabepreis	10	20	5	19
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.03.2007	02.04.2007	09.07.2007	31.10.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.01.2018	02.04.2017	10.07.2017	31.10.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	Kündigungsmöglichkeit zum 02.04.2017 Tilgungspreis: zum Buchwert	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	ab 11.2017 alle 5 Jahre	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,5% p.a.	5,01% p.a.	5,21% p.a.	5,625% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR			

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	XS0326869665	bilateraler Vertrag	bilaterale Verträge	bilaterale Verträge
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland			
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	62	0	5	0
9	Nennwert des Instruments	1.000	2	57	3
9a	Ausgabepreis	993	2	57	3
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.10.2007	06.11.2007	28.11.2007	06.11.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.10.2017	12.12.2017	28.11.2017	12.12.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,75 % p.a.	5,63 % p.a.	5,585 % p.a.	5,63 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR			

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilaterale Verträge	bilaterale Verträge	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland			
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	0	0	0	0
9	Nennwert des Instruments	5	5	5	5
9a	Ausgabepreis	5	5	5	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.12.2007	04.12.2007	04.12.2007	14.12.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.12.2017	04.12.2017	04.12.2017	14.12.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,56% p.a.	5,56% p.a.	5,57% p.a.	5,695% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR			

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilaterale Verträge	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland			
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	10	3	6	7
9	Nennwert des Instruments	10	25	50	7
9a	Ausgabepreis	10	25	50	7
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.02.2008	20.02.2008	18.02.2008	28.02.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.02.2023	20.02.2018	16.02.2018	28.02.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,75 % p.a.	5,23 % p.a.	5,72 % p.a.	5,88 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR			

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland			
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	6	0	1	0
9	Nennwert des Instruments	6	2	5	1
9a	Ausgabepreis	6	2	5	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.03.2008	14.03.2008	14.03.2008	29.03.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.03.2023	14.03.2018	14.03.2018	29.03.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,88% p.a.	5,502% p.a.	5,56% p.a.	5,63% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR			

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	4	5	2	10
9	Nennwert des Instruments	4	5	2	10
9a	Ausgabepreis	4	5	2	10
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.06.2008	04.09.2008	04.08.2015	04.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.06.2028	05.09.2023	04.08.2025	04.08.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,27 % p.a.	5,95 % p.a.	3,70 % p.a.	3,74 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR		

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	DE000BLB3QQ7	DE000BLB3QQ7	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	8	10	5	10
9	Nennwert des Instruments	8	10	5	10
9a	Ausgabepreis	8	10	5	10
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.08.2015	07.08.2015	07.08.2015	12.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.08.2025	05.08.2025	07.08.2025	12.08.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,73 % p.a.	3,73 % p.a.	3,735 % p.a.	4,09 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	3	1	5
9	Nennwert des Instruments	1	3	1	5
9a	Ausgabepreis	1	3	1	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.08.2015	25.09.2015	18.08.2015	18.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.08.2025	25.09.2025	18.08.2025	18.08.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 22.08.2025 zur Rückzahlung am 25.09.2025 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,73 % p.a.	4,5 % p.a.	3,66 % p.a.	3,68 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland			
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	4	1	1	1
9	Nennwert des Instruments	4	1	1	1
9a	Ausgabepreis	4	1	1	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.08.2015	26.08.2015	01.09.2015	01.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.08.2025	26.08.2025	01.09.2025	01.09.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,68 % p.a.	3,58 % p.a.	3,76 % p.a.	3,76 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	2	2	2	3
9	Nennwert des Instruments	2	2	2	3
9a	Ausgabepreis	2	2	2	3
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.08.2015	13.08.2015	13.08.2015	08.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.08.2035	13.08.2035	13.08.2035	08.09.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 11.07.2025 zur Rückzahlung am 13.08.2025 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 11.07.2025 zur Rückzahlung am 13.08.2025 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 11.07.2025 zur Rückzahlung am 13.08.2025 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,52 % p.a.	4,52 % p.a.	4,52 % p.a.	4,0 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	DE000BLB3Q89	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	10	3	10
9	Nennwert des Instruments	1	10	3	10
9a	Ausgabepreis	1	10	3	10
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.09.2015	18.08.2015	30.09.2015	11.11.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.09.2025	18.08.2025	30.09.2025	11.11.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,5% p.a.	3,75% p.a.	3,69% p.a.	3,72% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland			
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	3	5	1	5
9	Nennwert des Instruments	3	5	1	5
9a	Ausgabepreis	3	5	1	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.02.2016	08.02.2016	18.02.2016	04.02.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.02.2026	08.02.2036	18.02.2036	04.02.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 02.01.2026 zur Rückzahlung am 04.02.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,36 % p.a.	3,85 % p.a.	3,72 % p.a.	4,29 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	1	5	1
9	Nennwert des Instruments	1	1	5	1
9a	Ausgabepreis	1	1	5	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.02.2016	04.02.2016	11.03.2016	24.02.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.02.2036	04.02.2036	11.03.2026	24.02.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 02.01.2026 zur Rückzahlung am 04.02.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 02.01.2026 zur Rückzahlung am 04.02.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,29% p.a.	4,29% p.a.	3,28% p.a.	3,56% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	DE000BLB3YN8	bilateraler Vertrag	XS1400307838	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldschein-darlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	10	343	3
9	Nennwert des Instruments	5	10	351 (USD 400)	3
9a	Ausgabepreis	5	10	343	3
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.02.2016	14.03.2016	28.04.2016	04.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.02.2031	14.03.2031	28.04.2031	04.05.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,66 % p.a.	3,64 % p.a.	6,10 % p.a.	3,355 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland			
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	5	1	1
9	Nennwert des Instruments	1	5	1	1
9a	Ausgabepreis	1	5	1	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.05.2016	18.05.2016	18.05.2016	18.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.05.2026	18.05.2026	18.05.2029	18.05.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungsfristen und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,187% p.a.	3,2% p.a.	3,42% p.a.	3,18% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland			
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	5	5	3
9	Nennwert des Instruments	2	5	5	3
9a	Ausgabepreis	1	5	5	3
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.05.2016	18.05.2016	18.05.2016	20.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.05.2026	19.05.2032	18.05.2026	20.05.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,17 % p.a.	3,655 % p.a.	3,233 % p.a.	3,25 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	5	5	5
9	Nennwert des Instruments	1	5	5	5
9a	Ausgabepreis	1	5	5	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.05.2016	19.05.2016	26.05.2016	19.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.05.2031	19.05.2036	26.05.2026	19.05.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 19.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 19.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,233 % p.a.	4,03 % p.a.	3,25 % p.a.	4,05 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland			
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	3	1	5	1
9	Nennwert des Instruments	3	1	5	1
9a	Ausgabepreis	3	1	5	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.05.2016	19.05.2016	20.05.2016	20.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.05.2036	19.05.2036	20.05.2036	20.05.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 19.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 19.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,05 % p.a.	4,05 % p.a.	4,06 % p.a.	4,05 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland			
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	1	1	1
9	Nennwert des Instruments	1	1	1	1
9a	Ausgabepreis	1	1	1	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.05.2016	20.05.2016	20.05.2016	20.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.05.2036	20.05.2036	20.05.2036	20.05.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,05 % p.a.	4,05 % p.a.	4,00 % p.a.	4,00 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	5	5	5
9	Nennwert des Instruments	1	5	5	5
9a	Ausgabepreis	1	5	5	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.05.2016	20.05.2016	27.05.2016	03.06.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.05.2036	20.05.2036	27.05.2036	03.06.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 20.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 27.04.2026 zur Rückzahlung am 27.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 % p.a.	4,05 % p.a.	3,83 % p.a.	3,755 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	4	5	2	60
9	Nennwert des Instruments	4	5	2	60
9a	Ausgabepreis	4	5	2	60
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.06.2016	23.06.2016	14.07.2016	08.08.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.06.2026	23.06.2036	14.07.2036	11.08.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 12.06.2026 zur Rückzahlung am 14.07.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 22.05.2026 zur Rückzahlung am 23.06.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 10.07.2026 zur Rückzahlung am 11.08.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,88% p.a.	3,45% p.a.	3,43% p.a.	3,485% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	11	3	1	3
9	Nennwert des Instruments	11	3	1	3
9a	Ausgabepreis	11	3	1	3
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.08.2016	08.08.2016	08.08.2016	14.07.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.08.2036	11.08.2036	11.08.2036	14.07.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 10.07.2026 zur Rückzahlung am 11.08.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 10.07.2026 zur Rückzahlung am 11.08.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 10.07.2026 zur Rückzahlung am 11.08.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,485 % p.a.	3,485 % p.a.	3,485 % p.a.	2,655 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	DE000BLB34N0	DE000BLB3452	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	0	7	16	2
9	Nennwert des Instruments	1	7	16	2
9a	Ausgabepreis	0	7	16	2
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.07.2016	15.07.2016	26.07.2016	13.10.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.07.2026	15.07.2036	28.07.2036	13.10.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 15.06.2026 zur Rückzahlung am 15.07.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 26.06.2026 zur Rückzahlung am 28.07.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,60% p.a.	3,45% p.a.	3,50% p.a.	2,76% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland			
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	2	4	5	3
9	Nennwert des Instruments	2	4	5	3
9a	Ausgabepreis	2	4	5	3
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.10.2016	20.10.2016	10.11.2016	29.12.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.10.2026	20.10.2026	10.11.2036	29.12.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 27.11.2026 zur Rückzahlung am 29.12.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,74 % p.a.	2,78 % p.a.	3,30 % p.a.	3,85 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	2	5	1
9	Nennwert des Instruments	1	2	5	1
9a	Ausgabepreis	1	2	5	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.10.2016	25.11.2016	08.12.2016	02.11.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.10.2036	25.11.2031	10.12.2029	02.11.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 18.09.2026 zur Rückzahlung am 20.10.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,46% p.a.	3,34% p.a.	3,32% p.a.	2,85% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	DE000BLB4RV3	DE000BLB4TE5	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	5	5	5
9	Nennwert des Instruments	5	5	5	5
9a	Ausgabepreis	5	5	5	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.10.2016	14.10.2016	18.11.2016	22.02.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.10.2036	14.10.2036	18.11.2036	22.02.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 11.09.2026 zur Rückzahlung am 13.10.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 14.09.2026 zur Rückzahlung am 14.10.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 19.10.2026 zur Rückzahlung am 18.11.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,58 % p.a.	3,55 % p.a.	3,85 % p.a.	3,00 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	3	3	3
9	Nennwert des Instruments	1	3	3	3
9a	Ausgabepreis	1	3	3	3
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.01.2017	11.01.2017	30.03.2017	09.03.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.01.2027	11.01.2027	30.03.2037	09.03.2037
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 26.02.2027 zur Rückzahlung am 30.03.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 05.02.2027 zur Rückzahlung am 09.03.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,02% p.a.	3,01% p.a.	3,76% p.a.	3,69% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	3	15	2	5
9	Nennwert des Instruments	3	15	2	5
9a	Ausgabepreis	3	15	2	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.03.2017	23.01.2017	25.01.2017	19.01.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.03.2037	26.01.2037	02.05.2028	19.01.2037
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 05.02.2027 zur Rückzahlung am 09.03.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 23.12.2026 zur Rückzahlung am 26.01.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 21.12.2026 zur Rückzahlung am 19.01.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,74 % p.a.	3,78 % p.a.	3,01 % p.a.	3,69 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	DE000BLB4UP9	DE000BLB4V73	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland			
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	45	50	1
9	Nennwert des Instruments	1	45	50	1
9a	Ausgabepreis	1	45	50	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.01.2017	25.01.2017	08.03.2017	29.06.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.01.2032	25.01.2027	08.03.2027	29.06.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,35 % p.a.	2,50 % p.a.	2,50 % p.a.	2,32 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	5	1	5
9	Nennwert des Instruments	5	5	1	5
9a	Ausgabepreis	5	5	1	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.04.2017	28.04.2017	07.04.2017	07.04.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.04.2027	28.04.2037	07.04.2037	07.04.2037
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 25.03.2027 zur Rückzahlung am 28.04.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 05.03.2027 zur Rückzahlung am 07.04.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 05.03.2027 zur Rückzahlung am 07.04.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,97 % p.a.	3,48 % p.a.	3,46 % p.a.	3,46 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	DE000BLB43H3	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldschein-darlehen	nachrangige Schuldschein-darlehen	nachrangige Schuldschein-darlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	6	0	1	0
9	Nennwert des Instruments	6	3	10	5
9a	Ausgabepreis	6	3	10	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.2017	13.10.2005	14.10.2005	18.10.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.09.2027	13.10.2017	13.10.2017	18.10.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	nein	nein	nein
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,40% p.a.	3,91% p.a.	3,91% p.a.	3,9% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland			
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	0	0	0	1
9	Nennwert des Instruments	3	2	2	3
9a	Ausgabepreis	3	2	2	3
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.11.2005	11.11.2005	06.03.2006	19.11.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.11.2017	10.11.2017	06.03.2018	19.11.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,08 % p.a.	4,08 % p.a.	4,17 % p.a.	5,2 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland			
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	0	2	1	2
9	Nennwert des Instruments	1	5	1	4
9a	Ausgabepreis	1	5	1	4
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.10.2005	21.10.2005	10.03.2010	12.03.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.10.2019	21.10.2019	10.03.2020	12.03.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,065 % p.a.	4,065 % p.a.	6 % p.a.	6 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland			
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	3	1	3	3
9	Nennwert des Instruments	5	2	5	5
9a	Ausgabepreis	5	2	5	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.04.2010	12.05.2010	02.06.2010	07.07.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.04.2020	12.05.2020	02.06.2020	07.07.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6% p.a.	6% p.a.	5,67% p.a.	5,56% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland			
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	3	1	1	3
9	Nennwert des Instruments	5	1	2	5
9a	Ausgabepreis	5	1	2	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.07.2010	07.09.2010	07.09.2010	09.11.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.07.2020	07.09.2020	07.09.2020	09.11.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,55 % p.a.	5,24 % p.a.	5,24 % p.a.	5,43 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland			
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	3	6	1	1
9	Nennwert des Instruments	5	8	2	2
9a	Ausgabepreis	5	8	2	2
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.12.2010	20.01.2006	20.01.2006	25.01.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.12.2020	20.01.2021	20.01.2021	25.01.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,95 % p.a.	4,115 % p.a.	4,115 % p.a.	4,15 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland			
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR			
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	1	7	5
9	Nennwert des Instruments	2	2	10	7
9a	Ausgabepreis	2	2	10	7
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.01.2006	25.01.2006	25.01.2006	27.01.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.01.2021	25.01.2021	25.01.2021	27.01.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,15% p.a.	4,17% p.a.	4,15% p.a.	4,2% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Art. 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	7	0
9	Nennwert des Instruments	10	1
9a	Ausgabepreis	10	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.01.2006	16.02.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.01.2021	16.02.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,19 % p.a.	5,05 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Falls wandelbar, Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Falls wandelbar, Emittent des Instrument, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale		

Hinweis: Die vollständigen Bedingungen des Grundkapitals und der weiteren Eigenkapitalinstrumente mit ISIN sind auf der Homepage (vgl. Investor Relations: Investoren Information/Eigentümerstruktur bzw. Emissionen & Prospekte) ersichtlich. Bilaterale Verträge werden aus Vertraulichkeitsgesichtspunkten nicht veröffentlicht.

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
80333 München
www.bayernlb.de

